

CETA: EU-Unterausschuss pocht auf Genehmigungsrecht des Parlaments

Utl.: Mitterlehner zeigt wenig Verständnis für Vorgangsweise der EU-Kommission =

Wien (PK) - Der EU-Unterausschuss des Nationalrats beauftragte heute mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP mittels bindender Stellungnahme die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung, sich in den EU-Gremien dafür einzusetzen, dass CETA - das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada (Comprehensive Economic and Trade Agreement) - als "gemischtes Abkommen" qualifiziert wird. Dies bedeutet, dass nach Sicht des Ausschusses die nationalen Parlamenten den Vertrag genehmigen müssen, weil sowohl nationale als auch EU-Kompetenzen davon betroffen seien. Einer Genehmigung von CETA als "EU-only"-Abkommen - also ohne Zustimmung der nationalen Parlamente - sollte demnach keine Zustimmung auf EU-Ebene erteilt werden, heißt es im Antrag. Die Abgeordneten weisen in diesem Zusammenhang auch auf die einheitliche kritische Stellungnahme der Bundesländer vom 11. Mai 2016 hin und ersuchen die Regierung, diese auch weiterhin zu berücksichtigen.

Auch die Opposition stimmte dieser Interpretation, wonach es sich um ein gemischtes Abkommen handelt, vollinhaltlich zu, hielt aber den koalitionsären Antrag für nicht ausreichend und zu unklar formuliert. Er enthalte für die Regierung Schlupflöcher, so der kritische Tenor dazu.

Die Abgeordneten sehen sich in ihrer rechtlichen Auffassung auch durch die beiden Rechtsgutachten der Parlamentsdirektion und des Völkerrechtsbüros bestätigt. Diese beiden Rechtsgutachten sind nach einstimmigem Beschluss des Ausschusses auch auf der Website der Parlamentsdirektion abrufbar.

In dieser Frage gab es auch völlige Übereinstimmung mit Vizekanzler und Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner. Er ließ keine Zweifel daran, dass er das Ergebnis der Verhandlungen zu CETA für gut hält, aber immer die Einstufung als gemischtes Abkommen verlangt hat, damit die nationalen Parlamente darüber abstimmen müssen. In der Sitzung des Rats der EU am 13. Mai 2016 habe er daher diese Auffassung auch in einer Protokollerklärung unmissverständlich festgehalten. Gleichzeitig habe er auch auf die einheitliche Stellungnahme der

Bundesländer hingewiesen, in der sich diese gegen eine vorläufige Anwendung des Abkommens aussprechen, informierte er die Ausschussmitglieder.

Anträge der Opposition abgelehnt

Die Anträge der Freiheitlichen und Grünen erhielten nicht die erforderliche Unterstützung. Die FPÖ forderte darin einerseits, die Bundesregierung möge sich auf europäischer Ebene einheitlich und klar gegen eine vorläufige Anwendung von CETA aussprechen. Andererseits wollte sie die Bundesregierung binden, im Europäischen Rat sowie in allen anderen EU-Gremien gegen den Abschluss bzw. die Genehmigung des Freihandelsabkommens CETA zu stimmen. Die jeweilige Unterstützung der Anträge durch FPÖ, Grüne und Team Stronach reichte nicht für eine Mehrheit aus.

Ebenso wenig durchsetzen konnten sich die Grünen mit ihrem Antrag, die Bundesregierung möge dafür eintreten, dass CETA als gemischtes Abkommen gewertet wird, und andernfalls CETA im Rat durch Österreich abzulehnen sei. Sie erhoben ferner die Forderung, eine vorläufige Anwendung von CETA auf europäischer Ebene abzulehnen und dem Abkommen so lange nicht zuzustimmen, solange die Forderungen der einheitlichen Länderstellungnahme nicht erfüllt sind.

Rechtsgutachten untermauern Mitbestimmungsrechte des Parlaments

Der EU-Unterausschuss hat heute die am 13. April 2016 vertagten Verhandlungen zu CETA wieder aufgenommen, nachdem nun auch das von Nationalratspräsidentin Doris Bures auf Ersuchen des Ausschusses in Auftrag gegebene Gutachten der Parlamentsdirektion vorliegt. CETA ist nach Auffassung des Rechts-, Legislativ- und Wissenschaftlichen Dienstes von allen Mitgliedstaaten nach deren innerstaatlichen Regelungen zu ratifizieren und daher auch vom österreichische Parlament zu genehmigen, da es als "gemischtes Abkommen" der Union und ihrer Mitgliedstaaten sowohl EU-Kompetenzen als auch nationale Kompetenzen betrifft.

Dem österreichischen Parlament kommen auch in Bezug auf die CETA-Beschlüsse im Rat der EU - d.h. in Bezug auf die Unterzeichnung, die vorläufige Anwendung und den Abschluss des Abkommens - weitreichende Mitwirkungsrechte zu. Es muss vom zuständigen Mitglied der Bundesregierung über geplante Entscheidungen des Rats unverzüglich unterrichtet werden. Nationalrat und Bundesrat können dazu Stellung

nehmen. Der Nationalrat kann auch das Abstimmungsverhalten des österreichischen Mitglieds im Rat mit einer bindenden Stellungnahme bestimmen (siehe auch Meldungen der Parlamentskorrespondenz Nr. 368/2016 und 692/2016).

Mitterlehner kritisiert Vorgangsweise der EU-Kommission

Die Debatte über die Einstufung von CETA als "gemischtes" bzw. "EU-only-Abkommen" ist auch deshalb so brisant, weil jüngst durchgesickert ist, dass die EU-Kommission dahin tendiert, dieses als reine Angelegenheit der EU zu betrachten. Ihre Entscheidung darüber will die Kommission am 5. Juli bekannt geben. Im Rat müssten dann alle 28 Mitgliedsländer einstimmig dagegen sein und die Einstufung als gemischtes Abkommen verlangen. Diese Einstimmigkeit sei vermutlich nicht gegeben, sagte Mitterlehner im Ausschuss, nachdem Italien offensichtlich einen Schwenk vollzogen hat. In der Sitzung des Rats vom 13. Mai hätten nämlich alle Minister die Auffassung vertreten, dass den nationalen Parlamenten ein Zustimmungsrecht zukommt, dies sei auch vom juristischen Dienst des Rates bestätigt worden. Der italienische Minister habe seine Haltungsänderung damit erklärt, dass CETA für Italien wichtig und eine rasche Umsetzung für die Glaubwürdigkeit der EU von Bedeutung sei.

Sollte CETA tatsächlich als reines EU-Abkommen bewertet werden, dann müssen EU-Parlament und der Rat der EU im Herbst dem Vertrag mehrheitlich zustimmen, damit er in Kraft treten kann. Österreich hat im Rat bei dieser Abstimmung jedoch kein Veto-Recht, denn dann sei lediglich eine qualifizierte Mehrheit erforderlich. Die Frage der vorläufigen Anwendung erübrige sich dann, sagte der Minister.

Mitterlehner zeigte kein Verständnis dafür, dass sich die EU-Kommission über den Willen der überwältigenden Mehrheit der Mitgliedsländer hinwegsetzt und kritisierte die Haltung der Kommission als schädlich sowohl für die EU als auch im Hinblick auf TTIP. "Ich stehe nicht für diese Vorgangsweise", bekräftigte er. Denn selbst bei einer noch so kleinen Kompetenzlücke der EU müssten die nationalen Parlamente mitreden. Er habe daher auch an Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker sowie an Kommissarin Cecilia Malmström geschrieben und seine Bedenken dargelegt. Man gewinne mit einem solchen Vorgehen vielleicht internationale Reputation im Handelsbereich, gab der Vizekanzler zu bedenken, aber bei der internen Glaubwürdigkeit in Bezug auf Demokratie und Rechtstaatlichkeit verliere man. Ebenso wäre die Glaubwürdigkeit von

EU-Kommissarin Malmström beschädigt, meinte er.

Nachdem er das Abkommen für ein gutes halte, halte er es auch für richtig und wichtig, darüber im Parlament zu diskutieren. Er stehe daher auch für eine parlamentarische Enquete noch vor dem 21. September 2016 zur Verfügung, betonte er, nachdem vor allem die Grünen darauf gedrängt hatten.

Abgeordnete empört über Kommission

Die "kritische Reflexion" des Wirtschaftsministers wurde von Abgeordnetem Cap ausdrücklich positiv hervorgehoben. Der Enteignungs- und Investitionsschutz seien klar nationalstaatliche Kompetenzen, betonte Christoph Matznetter (S). Die Regierung müsse dagegen vorgehen, dass die EU in nationalstaatliche Kompetenzen eingreift. In diesem Sinne nannte er das Vorgehen von Kommissarin Malmström als irritierend, da sie den Abgeordneten gegenüber immer von einem gemischten Abkommen gesprochen habe. Matznetter meinte zudem, dass die Kommission ja auch zwei Abkommen hätte verhandeln können - ein reines Handelsabkommen und ein weiteres, in dem man andere Punkte aufnimmt.

FPÖ-Abgeordneter Johannes Hübner sprach in diesem Zusammenhang von einem "Verfassungsputsch" der EU-Kommission. Er machte auch darauf aufmerksam, dass ein Scheitern des Ratifizierungsprozesses nichts an der dauernden vorläufigen Anwendung ändere. Das komme einer endgültigen Ausschaltung der nationalen Parlamente gleich, so Hübner.

Für Werner Kogler (G) spielen sich hier "ablehnungswürdige Dinge" ab, die Europäische Kommission spielt für ihn falsch. Dies auch deshalb, weil im Jahr 2011 das Verhandlungsmandat um die Investitionsschiedsgerichtsbarkeit ausgeweitet wurde und man damals die Qualifizierung von CETA als gemischtes Abkommen im Mandat festgehalten habe. Sollte die EU-Kommission versuchen, an den nationalen Parlamenten vorbei zu gehen, sei hier ein Stopp vorzunehmen. In diesem Zusammenhang ist Kogler zufolge auch ein Weg zum Europäischen Gerichtshof angebracht, weil die Kommission bei der Einschätzung eines EU-only-Abkommens offensichtlich etwas Rechtswidriges vorschlägt, sagte Kogler.

An den nationalen Parlamenten könne kein Weg vorbeigehen, betonte auch Waltraud Dietrich vom Team Stronach, Rainer Hable von den NEOS bekräftigte ebenfalls diese Auffassung.

SPÖ und ÖVP: Die Unterschiede in der Gemeinsamkeit

Auch wenn SPÖ und ÖVP einen gemeinsamen Antrag vorgelegt haben, wurde in der Debatte doch die unterschiedliche inhaltliche Einschätzung des Abkommens durch die beiden Koalitionsparteien evident. Angelika Winzig (V) machte nochmals auf die aus ihrer Sicht positiven Punkte von CETA aufmerksam und meinte, in den Verhandlungen seien allen Forderungen und Kritikpunkten Rechnung getragen worden. Sie nannte vor allem die Einführung eines bilateralen Investitionsgerichts mit unabhängigen RichterInnen und die Schaffung einer Berufungsinstanz. Darüber hinaus gebe es Verfahrenserleichterungen für Klein- und Mittelbetriebe (KMU), eine umfassende Absicherung der öffentlichen Dienstleistungen und die Öffnung des kanadischen Beschaffungsmarkts, was insbesondere für die Sektoren Energie und Transport in Österreich von Bedeutung ist. Das Nachhaltigkeitskapitel sei integraler Bestandteil des Abkommens und durch das "right-to-regulate" sei das hohe heimische Schutzniveau gesichert.

Von den Oppositionsparteien äußerte sich lediglich Rainer Hable (N) positiv zu CETA. Den Investitionsschutz hält er für notwendig, das right-to-regulate stellt für ihn eine wichtige Signalwirkung dar. Das Handelsabkommen sei vor allem für die Klein- und Mittelbetriebe wichtig, da diese am meisten unter den Handelshemmnissen leiden. Wenn jemandem die Klein- und Mittelbetriebe als Rückgrat der österreichischen Wirtschaft ein Anliegen seien, dann sei weniger Populismus und mehr Sachlichkeit gefragt, appellierte er. Ebenso Wolfgang Gerstl von der ÖVP, der seine KollegInnen im Ausschuss dazu aufforderte, die Emotionen heraus zu nehmen.

Dieser uneingeschränkten positiven Einschätzung konnten sich die SPÖ-Abgeordneten nicht anschließen. Stein des Anstoßes ist bei den SozialdemokratInnen vor allem der Investitionsschutz und das Streitbeilegungsverfahren. "Die SPÖ will das gar nicht", hielt Josef Cap für seine Fraktion fest, eine vorläufige Anwendung des Investitionsschutzes komme nicht in Frage. Er habe den Eindruck, dass man etwas durchdrücken wolle, was über einen Handelsvertrag hinausgeht, sagte er und warnte davor, dass die EU auf die Situation einer existentiellen Debatte zusteure. Noch deutlicher wurde Daniela Holzinger-Vogtenhuber (S), als sie die Frage stellte: "Wollen wir ein Abkommen mit diesem Inhalt?" Sie erinnerte in diesem Zusammenhang an die Entschließung des Nationalrats vom 24. September 2014, in dem nicht nur die Forderung nach Umsetzung des ILO-Übereinkommens (Internationale Arbeitsorganisation) durch die Freihandelspartner

gefordert wird, sondern auch die Sinnhaftigkeit von Investitionsschutzklauseln bei Abkommen mit Staaten mit entwickelten Rechtssystemen in Zweifel gezogen wird. Die ILO-Normen seien im CETA-Abkommen nur unverbindlich enthalten, bemängelte Holzinger-Vogtenhuber, und mit den Sonderklagsrechten für Konzerne schaffe man eine Paralleljustiz. Außerdem sei nicht sicher, ob ehemals national tätige RichterInnen in Zukunft objektiv und unabhängig entscheiden.

Dem gegenüber warf Wolfgang Gerstl von der ÖVP einen kritischen Blick auf die amerikanische Justiz. Diese könnte vor allem bei Kleinunternehmen zu falschen Einschätzungen kommen, warnte er, Großkonzerne würden solche Schiedsgerichte ohnehin nicht mehr brauchen.

NEOS für CETA; FPÖ, Grüne und Team Stronach dagegen

Ähnlich die Einschätzung von NEOS-Abgeordnetem Rainer Hable. Die Investitionsgerichte stellen ihm zufolge einen wesentlichen Fortschritt dar. Jeder wisse, was es heiße, bei amerikanischen Gerichten zu klagen, ging er mit Gerstl (V) konform. Die Vereinbarung von Schiedsklauseln sei Gang und Gebe und sichere den Vertragspartnern aus unterschiedlichen Ländern eine objektive Rechtsordnung.

Völlig gegen das CETA-Abkommen sprachen sich FPÖ, Grüne und Team Stronach aus. Den Klein- und Mittelbetrieben nützten die Schiedsgerichte gar nichts, meinte Johannes Hübner (F), Schiedsgerichte griffen in die nationale Gesetzgebung ein, warnte er. Grundsätzlich befürchtet er abermals einen zu großen Druck der Weltmacht USA auf die EU. Ebenso sprach sich Waltraud Dietrich (T) gegen die Schiedsgerichte aus. Freihandelsabkommen seien wichtig und gut, diese könne man aber auch abschließen, ohne in die Souveränitätsrechte von Staaten einzugreifen. Das Parlament dürfe nicht zu viel aus der Hand geben, so Dietrich, man müsse auch genau hinschauen, welche Macht man den Konzernen gibt.

Auch die Grünen lehnen die Investitionsgerichte völlig ab, eine Machtverschiebung weg von den BürgerInnen und Parlamenten hin zu den Konzernen kommt für sie nicht in Frage. Sie befürchten auch, dass das Vorsorgeprinzip in wesentlichen Teilen ausgehöhlt wird. Wolfgang Pirkhuber (G) zitierte dazu eine Studie der Universität Göttingen. Ebenso sieht er die Gentechnikfreiheit in Österreich in Gefahr. US-Firmen in Kanada könnten klagen, warnte er. Dem widersprach Wolfgang

Gerstl (V) heftig und stellte fest, das Vorsorgeprinzip sei durch das WTO-Abkommen gesichert. (Schluss) jan

~

Rückfragehinweis:

Pressedienst der Parlamentsdirektion
Parlamentskorrespondenz
Tel. +43 1 40110/2272
mailto:pressedienst@parlament.gv.at

<http://www.parlament.gv.at>
www.facebook.com/ParlamentWien
www.twitter.com/oeparl

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/172/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0234 2016-06-22/19:06

221906 Jun 16

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20160622_OTS0234